

Abschlussprüfung für Technische Produktdesigner Merkblatt für den betrieblichen Auftrag

Rechtsgrundlage

Gemäß der Verordnung über die Berufsausbildung zum Technischen Produktdesigner hat der Prüfungsteilnehmer in max. 70 Stunden einen betrieblichen Auftrag durchzuführen (Abweichung von der Vorgabezeit: max. $\pm 10\%$). Dieser ist mit praxisbezogenen Unterlagen zu dokumentieren, in höchstens 10 Minuten zu präsentieren sowie darüber ein Fachgespräch von höchstens 20 Minuten zu führen. Das Fachgespräch wird unter Anwendung des 3D-Datensatzes und der praxisbezogenen Unterlagen (Dokumentation) des bearbeiteten betrieblichen Auftrags durchgeführt. Der Auftrag soll nachstehende Kriterien beinhalten:

Technischer Produktdesigner	
Produktgestaltung und –konstruktion	Maschinen- und Anlagenkonstruktion
<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsaufträge analysieren, Informationen beschaffen, technische und organisatorische Schnittstellen klären • Methoden des betrieblichen Projektmanagements anwenden • Lösungsvarianten entwickeln und skizzieren und unter gestalterischen, technischen, betriebswirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten bewerten und auswählen • Methodisch konstruieren, insbesondere funktions-, fertigungs-, beanspruchungs- und prüfgerecht, dazu einen 3D-Datensatz sowie technische Dokumente anfertigen • Berechnungen, Simulationen und Animationen durchführen • Dokumentationen und Präsentationen erstellen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsaufträge analysieren, Informationen beschaffen, technische und organisatorische Schnittstellen klären • Lösungsvarianten unter technischen, betriebswirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten bewerten und auswählen • Methoden des betrieblichen Projektmanagements anwenden • Funktions-, fertigungs-, beanspruchungs- und prüfgerecht konstruieren • Methodisch konstruieren, Berechnungen durchführen sowie notwendige technische Dokumente ableiten • Dokumentationen und Präsentationen erstellen.

Genehmigung des betrieblichen Auftrags

Dem Prüfungsausschuss ist vor der Durchführung des betrieblichen Auftrags die Aufgabenstellung einschließlich eines geplanten Bearbeitungszeitraums zur Genehmigung vorzulegen. Der Antrag kann über das Online-Portal (<https://www.ihk-niederbayern.de/azubiportal>) gestellt werden. **Die Entscheidungshilfe (Matrix) sowie eine Zeichnung/Skizze/Bild müssen zum besseren Verständnis mit eingereicht werden.** Bei der Auswahl des Themas müssen die Inhalte mit ihren Gewichtungen klar erkennbar sein. Folgende Punkte werden mindestens erwartet:

- Ausgangssituation, Thema des Arbeitsauftrags, Beschreibung über das Umfeld des Arbeitsauftrags, Problemstellung.
- Beschreibung der verschiedenen Arbeitsschritte, Zeitplanung und geplante Ergebnisse. Eine stichwortartig strukturierte Aufzählung der einzelnen Arbeitsschritte und die daraus resultierenden Ergebnisse sind ausreichend.
- Die Auftragsbeschreibung muss verständlich und nachvollziehbar sein. Betriebsspezifische Fachbegriffe und Abkürzungen sind zu erläutern. Geben Sie auch an, wie und wo Ihr betrieblicher Auftrag verwendet/eingesetzt wird.

Es ist grundsätzlich darauf zu achten, dass sich der betriebliche Auftrag nicht auf Betriebsgeheimnisse bezieht oder der Datenschutz beeinträchtigt wird.

Termine und organisatorischer Ablauf der Prüfung

- Die Termine der gesamten Abschlussprüfung können Sie dem Online-Portal bzw. dem Terminplan entnehmen.
- Der „Antrag auf Genehmigung des betrieblichen Auftrags“ ist fristgerecht über das Online-Portal einzureichen.
- Die Entscheidung des Prüfungsausschusses über die Genehmigung des Auftrags wird per E-Mail an den Auszubildenden sowie an den Ausbilder gesandt.

Nach der Durchführung des betrieblichen Auftrags ist für jeden Prüfungsteilnehmer die Projektdokumentation über das Online-Portal bei der IHK einzureichen.

Vorgaben für die Dokumentation:

- **Max. 10 Seiten Dokumentation + max. 10 Seiten Anlagen**, zusätzlich Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Quellenverzeichnis.
- Schriftgröße 12
- Zeilenabstand 1 ½

Die Dokumentation muss u. a. enthalten:

- Deckblatt (Titel des Auftrags, Name und Beruf des Prüfungsteilnehmers, Anschrift des Ausbildungsbetriebes).
- Inhaltsverzeichnis mit Seitenangabe.
- Detaillierte Beschreibung des Auftrags (mit betriebsüblichen Unterlagen). In dieser Beschreibung sollen der Ausgangszustand und der angestrebte Zielzustand enthalten sein sowie die Beschreibung der technischen, organisatorischen und zeitlichen Vorgaben.
- Arbeitsbericht über die Auftragsdurchführung (ggf. mit Anlagen) sowie dem erreichten Ergebnis. In der Anlage müssen die technischen Unterlagen, wie z. B. technische Zeichnungen, Protokolle, Skizzen oder Stücklisten enthalten sein, die vom Prüfungsteilnehmer im Prüfzeitraum selbst bearbeitet wurden (grundsätzlich eine Baugruppenzeichnung und mindestens 2 Einzelzeichnungen – max. DIN A2). In der Dokumentation muss ein Querverweis auf diese Anlagen erfolgen.
- In der Anlage können zur Verdeutlichung des Arbeitsauftrags nötige Zeichnungen und technische Unterlagen beigefügt werden (Zeichnungen sind gegenüber Datenblättern zu bevorzugen, wenn die vorgegebene Seitenzahl nicht ausreicht). Anlagen, die nicht dem Verständnis dienen, können zu Punktabzug führen, aber ggf. zum Fachgespräch mitgebracht werden.
- Deutliche Kennzeichnung der Tätigkeiten bzw. Unterlagen, die nicht vom Prüfungsteilnehmer ausgeführt bzw. erstellt wurden.
- Zusammenfassung, Resümee.
- Quellenverzeichnis, Literaturhinweise, Abkürzungsverzeichnis.

Präsentation einschließlich Fachgespräch

- Für die **Präsentation sind 10 Minuten** und für das **Fachgespräch 20 Minuten** vorgesehen.
- Die Präsentationsmittel werden im „Antrag auf Genehmigung der betrieblichen Auftrags“ vom Prüfungsteilnehmer vorgegeben und können von diesem frei gewählt werden.
- Im Prüfungsraum stehen für den Prüfungsteilnehmer ein Flipchart, ein Tageslichtprojektor mit Projektionsfläche, eine Pinnwand sowie Tische für den Aufbau der mitgebrachten Präsentationsmittel zur Verfügung (**zusätzliche Präsentationsmittel sind vom Prüfungsteilnehmer funktionsfähig mitzubringen**). Während der Prüfung müssen sämtliche Vorrichtungen zur drahtlosen Sprach- und Datenkommunikation deaktiviert sein; es darf kein Internet verwendet werden.
- Der Umfang der mitgebrachten Präsentationsmittel muss vom Prüfungsteilnehmer so gewählt werden, dass der Aufbau im Prüfungsraum innerhalb von 15 Minuten und der Abbau innerhalb von 10 Minuten vom Prüfungsteilnehmer alleine vorgenommen werden kann.
- Für die Funktionsfähigkeit der mitgebrachten Präsentationsmittel ist der Prüfungsteilnehmer selbst verantwortlich.